

Gestaltung der Einwilligung

Für die Einwilligung empfiehlt sich ein formularmäßiger Vordruck, allein schon für den Nachweis einer wirksamen Einwilligung. Ein Muster hierfür findet sich am Ende des Dokuments. Die Einwilligung sollte (auch unter Berücksichtigung von Art. 7 DSGVO) folgendes berücksichtigen:

1. Das eintretende Mitglied gibt diese Erklärung freiwillig ab.
Sofern die Verweigerung der Einwilligung Folgen hat, ist hierüber zu informieren.
2. Die Einwilligung ist in einer klaren und einfachen Sprache abzufassen,
dabei soll schon aus der Überschrift klar hervorgehen, dass es sich um eine Einwilligung handelt.
3. Transparente Information über den oder die vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten. Mögliche Datenempfänger dürfen nicht nur pauschal dargestellt werden. Werden die Daten im Internet veröffentlicht, ist die Adresse zu nennen.
Dies bedeutet zugleich: Keine pauschale Einwilligung für unbestimmte, in der Zukunft liegende Zwecke (Zweckbindung).
4. Die Einwilligung ist von anderen Sachverhalten klar abzugrenzen,
z.B. durch drucktechnische Hervorhebung.
5. Das einwilligende Mitglied kann den Umfang der zu veröffentlichten Daten von vornherein beschränken, sog. individuelles Opt-In.
6. Dem Mitglied muss die Tragweite seiner Erklärung bewusst sein.
Dies ist der Fall, wenn es weiß, welche seiner Daten ins Internet gestellt werden.
7. Einen Hinweis auf das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können.

Während das BDSG in § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG noch die Schriftform zwingend vorsieht, verlangt die ab dem 25.05.2018 wirksam werdende DSGVO durch Art. 7 Nr. 1 DSGVO nur noch die Nachweisbarkeit der Einwilligung durch die verantwortliche Stelle. Eine konkrete Formvorschrift wird nicht genannt. Gemäß Erwägungsgrund 32 DSGVO soll die Einwilligung durch eine eindeutige Handlung zustande kommen, die schriftlich, aber auch in elektronischer Form erfolgen kann. Stillschweigen, bereits angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit der betroffenen Person stellen dagegen keine Einwilligung dar.

Aufgrund der stets gegenwärtigen Gefahr eines Missbrauchs der Bilder durch Dritte sollte die Einwilligungserklärung auch auf die weltweite Verbreitung der Bilder im Internet und dabei insbesondere auf die aus der Veröffentlichung resultierenden Risiken (weltweite Abrufbarkeit der Bilder, Veränderbarkeit, Profilbildung, nicht legitimierte Nutzung usw.) hinweisen.

Hinweise auf entsprechende Aussagen in der Vereinssatzung oder ggf. in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Veranstaltungen genügen nicht, um eine (stillschweigende) Einwilligung anzunehmen.

Übrigens:

Das freundlich lächelnde Winken in die Kameras eines Smartphones während einer Vereinsfeier stellt zwar eine (konkludente) Einwilligung in die Anfertigung dieses „Bildnisses“ dar. Allerdings ist dies keine wirksame Einwilligung für eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen darüber hinaus ins Internet. Hierfür bedarf es stets einer gesonderten Einwilligung.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 120-4500
Fax 0511 120-4599
E-Mail an poststelle@lfd.niedersachsen.de schreiben

Gestaltungsbeispiel:
(unter Beachtung von Art. 7 DSGVO)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass

Verein XY e.V.

folgende Daten

zum Zweck

Hinweis auf eine mögliche Weitergabe der Daten

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Datum, Unterschrift

Durch eine solche Überschrift wird dem Einwilligenden verdeutlicht, dass eine datenschutzrechtliche Einwilligung erfolgt. Dies ist auch gerade dann wichtig, wenn zugleich ein weiteres Rechtsgeschäft getätigkt wird, sei es der Eintritt in den Verein oder auch der Erwerb eines Theaterabonnements.

Eindeutige Formulierungen wählen, um die notwendige Klarheit zu schaffen.

Benennung der datenerhebenden und -verarbeitenden Stelle

Abschließende Aufzählung der Daten

Hinweis auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung gem. § 4a Abs. 1 S. 1 BDSG, z.B. Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung des Spielplans, Informationen über Veranstaltungen

Sofern die Daten weitergegeben werden (z.B. an einen übergeordneten Verband), ist anzugeben an wen, aus welchem Grund und zu welchem Zweck eine Weitergabe der Daten erfolgt.

Hinweis auf die Rechtsgrundlage

Ab 25.05.2018: „... unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)...“

Hinweis gem. § 4a Abs. 1 S. 2 BDSG

Hier dürfte die Nichteinwilligung keine nachteiligen Folgen haben.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft, ex nunc. Es ist die Postanschrift des Vereins XY als verantwortlicher Stelle anzugeben.

Damit die Einwilligung gem. § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG auch wirksam wird.